

# Beschlussauszug zu BV/11/22-009

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow  
vom 07.03.2022

---

## **Top 7.4 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022/2023 der Gemeinde Ventschow**

**Frau Kupsch** stellt den Haushalt 2022/2023 mit seinen Schwerpunkten vor.

Es wird zur weiteren Haushaltssicherung die Anpassung der Hebesätze angeregt. Darüber wird ausgiebig diskutiert. Vor allem durch die Möglichkeit, Zuweisungen gemäß § 27 FAG M-V zu erhalten, um die Defizite im Haushalt auszugleichen.

Daher haben sich die Gemeindevertreter entschieden, die Hebesätze auf das Niveau des gewogenen Durchschnitts plus 20 Prozent anzupassen, um die Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuweisung zu erfüllen.

Die Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung erfolgt neu.

|               |                      |
|---------------|----------------------|
| Grundsteuer A | 349 % (bisher 250 %) |
| Grundsteuer B | 406 % (bisher 350 %) |
| Gewerbesteuer | 359 % (bisher 325 %) |

Sodann wird über die Haushaltssatzung mit den geänderten Hebesätzen abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022/2023.

### **Abstimmungsergebnis:**

|   |   |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 9 |
| davon besetzte Mandate:                         | 9 |
| davon Anwesende:                                | 8 |
| Ja- Stimmen:                                    | 7 |
| Nein- Stimmen:                                  | 1 |
| Stimmenthaltungen:                              | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V:                  | - |